G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 38/2026**

Abteilung:	Abt. 1
Sachbearbeiter:	Frau Dreßler
Datum:	31.03.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**16.04.2026**	**öffentlich**	

Festlegung einer Straßenbezeichnung für die Straße im Bebauungsplan Nr. C 10 "Wohngebiet Mitzensteel"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt als Straßenbezeichnung „Eifelblick“ festzusetzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Verkehrsinfrastruktur
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan C 10 „Wohngebiet Mitzensteel“ in Hürtgenwald-Gey ist beschlossen. Für die Erschließungsarbeiten ist eine Straßenbenennung vonnöten.

Die zukünftige Verkehrsfläche ist im nachfolgenden Plan orange dargestellt.



Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen können die Gemeinden öffentliche Gemeindestraßen mit einem Namen oder einer Nummer bezeichnen.

Als Straßenbezeichnung wird von einem Bürger und einer Bürgerin „Eifelblick“ vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Der Ortsvorsteher begrüßt diesen Vorschlag.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:
Keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Der Rat entscheidet in eigener Zuständigkeit.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister